



Brendelweg 66
27755 Delmenhorst
Tel: 04221 – 2757
Fax: 04221 – 23108

E-Mail:
info@oberschule-delmenhorst.de
Internet:
www.oberschule-delmenhorst.de

ANMELDUNG für Klasse: _____ Schuljahr: _____

Name, Vorname Schüler/in:		wohnhaft bei: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____	
geb. am:	in:	Staatsangehörigkeit:	In Deutschland seit: (nur für Aussiedler/Zuwanderer)
Adresse (Schüler/in), Straße:		Postleitzahl, Ort:	Telefon:
Mutter (Name, Vorname):		Erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	geboren in:
Adresse Mutter:			
Tel. (Zuhause):			
Handy:			
Tel. (Arbeit):			
Email:			
Vater (Name, Vorname):		Erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	geboren in:
Adresse Vater:			
Tel. (Zuhause):			
Handy:			
Tel. (Arbeit):			
Email:			
Notfallnummern (Verwandte etc.):			
Zuletzt besuchte Schule:			
Einschulungsjahr: (Grundschule):			
Krankenkasse:			
Klasse wiederholt:		<input type="checkbox"/> ja, Klasse: _____ <input type="checkbox"/> nein	
Religionszugehörigkeit:		Teilnahme am Religions-Unterricht:	
<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> sonstige _____		<input type="checkbox"/> Katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Werte und Normen Falls ein Kurs „Alevitische Religion“ eingerichtet werden kann, melde ich mein Kind hierfür <u>verbindlich</u> an. <input type="checkbox"/>	

Förderschwerpunkt Für mein Kind besteht anerkannter Förderbedarf. Dies muss mit Gutachten belegt sein.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> ESE <input type="checkbox"/> Gutachten vom: _____	<input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung
Evtl. Krankheiten/ Allergien/Behinderungen:			
Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass <u>1.</u> unsere Telefonnummer <u>2.</u> unsere Adresse in die Telefon-/Adressenlisten, die allen Schüler/innen der Klasse zugänglich gemacht werden, aufgenommen werden dürfen. <u>3.</u> mein/unser Kind auf der Homepage der Schule in Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten erscheint. <u>4.</u> unsere Emailadresse für Elternbriefe und Newsletter der Schule genutzt werden darf.	Ja 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/> 4. <input type="checkbox"/>	Nein 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/> 4. <input type="checkbox"/>	

Raum für weitere Bemerkungen:

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 - Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011-

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühergeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Rauch- und Alkoholerlass (Auszug aus dem Schulverwaltungsblatt 2/89 S. 31):

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule grundsätzlich verboten.

Claus Schroeder, Direktor

Im Rahmen der Anmeldung meines/unseres Kindes habe ich/haben wir die folgenden Erlasse, Regelungen und Grundsätze zum Schulbetrieb erhalten und zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus verpflichte(n) ich mich/wir uns, diese Regelungen mit meinem/unserem Kind zu besprechen und es bei deren Einhaltung zu unterstützen.

1. Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen“
2. Rauch- und Alkoholerlass
3. Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (Anlage 1)
4. Regelungen zum Thema „Fernbleiben vom Unterricht“ (Anlage 2)
5. Schulordnung

Anmeldung ist nur mit
Schulstempel gültig!!!

(Datum)

(Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten)